



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 12/2023

Schleswig, 31. Juli 2023

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 108 Bekanntmachung über das Nachrücken in die Ratsversammlung der Stadt Schleswig
- Seite 108 Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Schleswig - Altes Helios Klinikum - für das Gebiet südlich des Mühlenredders, westlich der St.-Jürgener-Straße, nördlich des Krankenhauses, und östlich des Mühlenbaches; hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung

Herr Arne Olaf Jöhnk ist aus der Ratsversammlung der Stadt Schleswig ausgeschieden. Für ihn rückt gem. § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

**Frau Bärbel Kahlund,
wohnhaft 24837 Schleswig,**

in die Ratsversammlung ein.

Gegen diese Feststellung kann jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schleswig als Gemeindevahllleiter, Rathaus, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Einspruch erheben. Die Frist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung dieses Amtsblattes.

Schleswig, den 31.07.2023

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

gez.

Stephan Dose
Gemeindevahllleiter

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 12/2023 vom 31.07.2023

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 26.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Schleswig für das Gebiet südlich des Mühlenredders, westlich der St.-Jürgener-Straße, nördlich des Krankenhauses, und östlich des Mühlenbaches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) eingestellt.

Bei gewünschter Einsichtnahme vor Ort bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: v.graetsch@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-411

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Schleswig, 31.07.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 12/2023 vom 31.07.2023